



Niederschrift über die 42. Sitzung des Marktgemeinderates am 28.02.2024 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2024
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Bürgerversammlungen 2024
- 3.2 Ramadama oder "ein schönes Gemeindegebiet"
- 3.3 Bekanntmachung;
Planfeststellungsbeschluss: Neubau einer 110 kV-Erdkabelleitung im Landkreis Dachau;
- 4 Kindertagesstätte;
Vorstellung und möglicher Standort eines Naturkindergartens
- 5 1. Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Marktes Markt
- 6 Grundsatzbeschluss für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Markt Indersdorf
- 7 Bauleitplanung;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 „Solar Tiefenlachen“ sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplans;
Einstellung des Verfahrens sowie Aufhebung der Beschlüsse
- 8 Anfrage der Stadt Dachau;
Mögliche Beteiligung an einem Zweckverband der Landkreisgemeinden für ein Eisstadion
- 9 Marktplatz;
Vorstellung der Planung Hochwasserschutz Bereich Marktplatz 10

- 10 Straßensanierungen;
Anzell, Senkensschlag, Stangenried

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2024

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 17.01.2024

- TOP 12 Vergaben;
Umbau Wasserleitung des Zweckverbands der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Zahlung von 42.536,44 € an den Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach zu.

TOP 12.1 Vergaben;
Nachträge 5, 6, 8, 9, 11, 12 für Kläranlage Markt Indersdorf, BA 2B, Vorklärbecken

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den Vorsitzenden zur Beauftragung der Nachträge 5, 6, 8, 9, 11, 12.

TOP 12.2 Vergaben;
Nachträge 03, 07, 13 für Kläranlage Markt Indersdorf, BA 2B, Vorklärbecken

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung der Nachträge 3, 7, 13.

TOP 12.3 Vergaben;
Erstellung und Pflege eines Baumkatasters

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den ersten Vorsitzenden zur Beauftragung der Waldbauernvereinigung, WBV GmbH, Hr. Wiedmann.

TOP 3.1 Bürgerversammlungen 2024

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Jahr 2024 bekannt. Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

Frühjahr

- Donnerstag, 18.04.2024 Markt Indersdorf, Sportheim
- Donnerstag, 25.04.2024 Hirtlbach, Pfarrheim

Herbst

- Donnerstag, 26.09.2024 Glonn, Gasthaus Hohenester
- Donnerstag, 10.10.2024 Ried, Gasthaus Doll

Über eventuelle kurzfristige Änderungen informiert die Gemeindeverwaltung auf ihrer Website sowie in der Tagespresse.

TOP 3.2 Ramadama oder "ein schönes Gemeindegebiet"

Sach- und Rechtslage:

Auch in diesem Jahr findet wie jedes Jahr das traditionelle „Ramadama“ statt.

Mit Hilfe unserer örtlichen Vereinsmitglieder werden wieder die Wander- und Spazierwege in den Fluren rund um Markt Indersdorf und die dazugehörigen Ortsteile saubergemacht.

Wir sind aber auch sehr dankbar, wenn zusätzliche Personen, die keinem Verein angehören, an der Aktion teilnehmen würden.

Der gemeinsame Treffpunkt ist am Samstag, **den 23.03.2024, um 8⁰⁰ Uhr**, am gemeindlichen Bauhof, Am Wehr 6, 85229 Markt Indersdorf.

Selbstverständlich gibt es ab 11³⁰ Uhr wieder für alle Mitwirkenden eine stärkende Brotzeit im Vereinsheim der Fischer.

Für eine rege Teilnahme bedanken wir uns schon im Voraus.

**TOP 3.3 Bekanntmachung;
Planfeststellungsbeschluss: Neubau einer 110 kV-Erdkabelleitung im Land-
kreis Dachau;**

Sach- und Rechtslage:

Die Regierung von Oberbayern hat mit Planfeststellungsbeschluss den Neubau einer 110-kV-Kabelleitung zwischen den Umspannwerken Kleinschwabhausen und Oberbachern im Bereich der Gemeinden Bergkirchen, Markt Indersdorf und Schwabhausen (Landkreis Dachau) genehmigt. Die Planungen der Bayernwerk Netz GmbH als Vorhabenträgerin sehen vor, auf dem rund 18,5 Kilometer langen Abschnitt eine Erdkabeltrasse mit zwei Kabelsystemen zu errichten.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die festgestellten Planunterlagen werden vom 28. Februar bis einschließlich 12. März 2024 unter anderem auf der Internetseite des Marktes Markt Indersdorf zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Außerdem können die Unterlagen (nach Terminvereinbarung) in Papierform im Rathaus Markt Indersdorf, Verwaltungsbauamt, Zimmer E01, eingesehen werden.

**TOP 4 Kindertagesstätte;
Vorstellung und möglicher Standort eines Naturkindergartens**

Sach- und Rechtslage:

Die Bereichsleiterin des Elementarbereichs, Frau Carolin Patock vom Zweckverband Jugendarbeit aus Haimhausen wird dem Marktgemeinderat die Konzeption eines Naturkindergartens sowie einen möglichen Standort im Gemeindegebiet vorstellen. (siehe Präsentation im RIS)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist mit der grundsätzlichen Errichtung eines Naturkindergartens am o. g. Standort einverstanden. Der Vorsitzende sowie die Verwaltung werden beauftragt entsprechende Verträge bzw. Genehmigungen für zwei Gruppen auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**TOP 5 1. Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Ob-
dachlosenunterkünfte des Marktes Markt**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat am 20.10.2021 die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Markt Markt Indersdorf in Verbindung mit der Gebührensatzung beschlossen.

Seit der letzten Gebührenanpassung wurden sechs neue Container beschafft. Aufgrund der Erstinstallation der neuen Container sind die Gebühren, hinsichtlich der laufenden Unterhaltskosten, neu zu kalkulieren.

Ausgehend von den Anschaffungs- und Installationskosten der Wohncontainer, inkl. Bauhof, kalkulatorischer Verzinsung sowie der durchschnittlichen Unterhaltskosten in den vergangenen drei Jahren, ergibt sich eine monatliche Nutzungsgebühr von 184,00 Euro (bei Vollbelegung).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der oben dargestellten Sachlage Kenntnis und beschließt diese mit folgenden Änderungen:

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Unterkunftsanlagen des Marktes Markt Indersdorf (UNTERKUNFTSANLAGENGEBÜH- RENSATZUNG)

Der Markt Markt Indersdorf erlässt auf Grund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (GVBl S. 264, BAYRS 2024-1-I) in der Fassung vom 04. April 1993, zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) folgende

1. Änderungssatzung

§ 1

§1 Abs. 1 Buchstabe a) wird wie folgt geändert:

- a. Nutzungsgebühr monatlich 184,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2024 in Kraft

Markt Indersdorf, den 28.02.2024

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 6 Grundsatzbeschluss für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

In der 39. Sitzung des Marktgemeinderates am 15.11.2023 wurde in nichtöffentlicher Sitzung der Grundsatzbeschluss für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Markt Indersdorf vorberaten.

Das Ergebnis der Vorberatung ist, dass der Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2009 aufgehoben werden soll und zukünftig max. 100 ha der Gemeindegebietsfläche mit Freiflächenphotovoltaikanlagen bebaut werden sollen. Einzelanlagen sollen wie bisher auf max. 20 ha begrenzt bleiben.

Die Verwaltung empfiehlt, das Ergebnis der Vorberatung als neuen Grundsatzbeschluss für die Zukunft bzw. für die weiteren Bauleitplanungen zu beschließen.

Fraglich ist nun noch, wie mit Agri-Photovoltaikanlagen umgegangen werden soll, ob diese auch unter die Flächenbegrenzung fallen oder hiervon ausgenommen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis und hebt den Grundsatzbeschluss, dass max. 50 ha der Gemeindegebietsfläche mit Freiflächenphotovoltaikanlagen bebaut werden dürfen, auf. Zukünftig sollen max. 100 ha der Gemeindegebietsfläche mit Freiflächenphotovoltaikanlagen oder Agri-Photovoltaikanlagen bebaut werden, dabei sollen Einzelanlagen wie bisher auf max. 20 ha begrenzt werden.

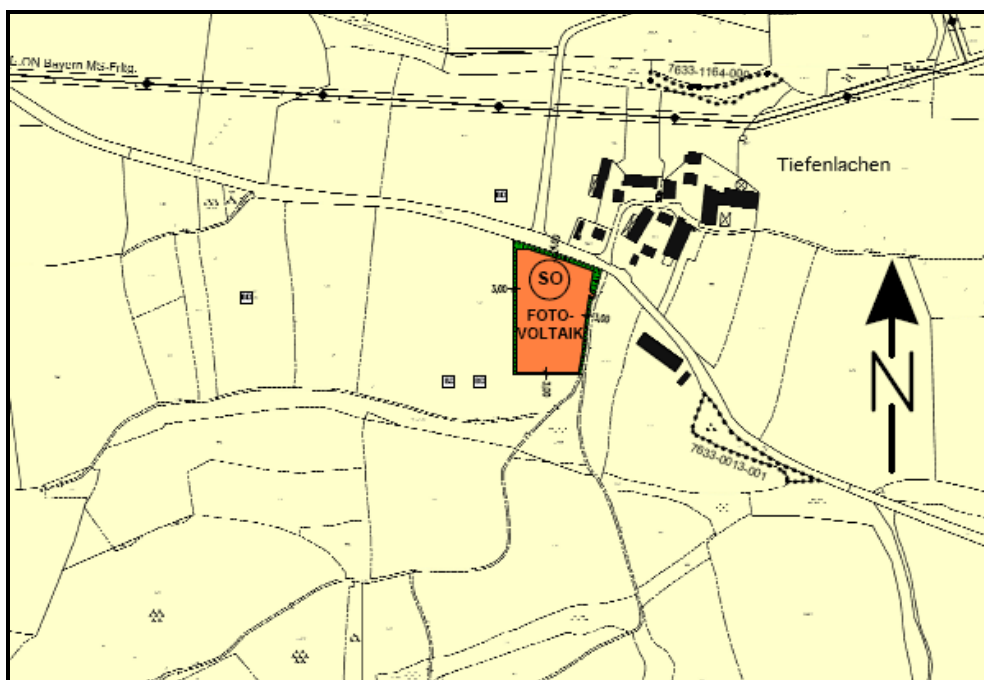
Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 7 Bauleitplanung; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 „Solar Tiefenlachen“ sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplans; Einstellung des Verfahrens sowie Aufhebung der Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Mit den Marktgemeinderatsbeschlüssen vom 28.02.2007 und 20.01.2010 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 „Solar Tiefenlachen“ sowie die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Diese Verfahren wurden begonnen, jedoch nicht zu Ende geführt bzw. abgeschlossen. Für die 18. Flächennutzungsplanänderung wurde der Feststellungsbeschluss gefasst, jedoch erfolgte die Vorlage zur Genehmigung beim Landratsamt nicht. Das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans endete mit Behandlung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Der Satzungsbeschluss sowie der Abschluss des Durchführungsvertrags mit den Vorhabenträgern erfolgte nicht.



Planungsumgriff der Freiflächenphotovoltaikanlage Nähe Tiefenlachen

Nach Rücksprache mit den Vorhabenträgern konnte das Verfahren zu damaliger Zeit nicht zu Ende geführt werden, da es für den Vorhabenträger einige Gründe gab, den Solarpark nicht zu errichten (zum einen waren in dieser Zeit Änderungen bzgl. der Einspeisevergütung angekündigt).

Die Verwaltung empfiehlt, die beiden Bauleitplanverfahren einzustellen und die dazugehörigen Beschlüsse aufzuheben. Das Verfahren in einer Art und Weise weiter bzw. zu Ende zu führen macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, da das Verfahren, die Verfahrensgrundlagen so veraltet sind, dass ein neues Verfahren begonnen werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis und beschließt, das Bauleitplanverfahren, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Solar Tiefenlachen“ mit dem Aufstellungsbeschluss vom 28.02.2007 und 20.01.2010 einzustellen. Die dazugehörigen Beschlüsse werden aufgehoben.

Weiter soll das Bauleitplanverfahren, die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Aufstellungsbeschluss vom 28.02.2007 und 20.01.2010 eingestellt werden. Hier werden auch die dazugehörigen Beschlüsse aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 8 Anfrage der Stadt Dachau; Mögliche Beteiligung an einem Zweckverband der Landkreisgemeinden für ein Eisstadion

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 17.01.2024 teilt der Oberbürgermeister der Stadt Dachau, Herr Florian Hartmann den Landkreisgemeinden mit, dass der Großen Kreisstadt Dachau ein Stadtratsantrag zur Gründung eines Zweckverbandes der Landkreisgemeinden zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Eislauffläche vorliegt.

Der Antrag im Detail:



Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

An
alle Bürgermeister im Landkreis Dachau

Per Mail

Schriftstück-Nr.: 794513
Ihr Schreiben vom:

AZ: 5210.61 / 4.1
Ihr Zeichen:

17.01.2024

Anfrage: Zweckverband der Landkreisgemeinden für ein Eisstadion

Sehr geehrter Kollege,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, gibt es Diskussionen um die Zukunft der Dachauer Kunsteisbahn, die nicht nur die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bewegt. So hat eine Landkreisbürgerin eine Online-Petition zum Erhalt der Kunsteisbahn initiiert. Nach erster überschlägiger Betrachtung handelt es sich bei der Hälfte der Unterzeichnenden um Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis.

In diesem Sinne ist auch der beiliegende Stadtratsantrag vom 04.01.2023 zur Gründung eines Zweckverbands der Landkreisgemeinden zur Errichtung und zum Betrieb einer Eislauffläche zu verstehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir bis zum 01.03.2024 eine Rückmeldung geben könnten, ob sich Ihre Kommune eine Beteiligung an einem derartigen Zweckverband vorstellen kann. Auch wenn die Stadt Dachau eine geeignete eigene Fläche derzeit im Bebauungsplanverfahren hat, muss die Eislauffläche eines Zweckverbandes nicht auf dem Gebiet der Stadt Dachau liegen. Sollte es in Ihrer Kommune eine in Frage kommende und mit einer Eisbahn bebaubare Fläche in einer Größenordnung von ca. 6.000 m² geben, bitte ich Sie um entsprechende Informationen.

Meine Stadtverwaltung geht von folgenden Eckpunkten aus:

- **Lastenverteilung** innerhalb eines Zweckverbands
 - Diese könnte für den öffentlichen Lauf auf Basis der tatsächlichen derzeitigen Nutzung ermittelt werden (durch Abfrage der Postleitzahlen)
 - sowie anhand der anteiligen Vereinsnutzung.
 - Je mehr Kommunen sich beteiligen, desto geringer wird der Anteil der einzelnen Kommune sein.
 - Es ist davon auszugehen, dass der Lastenanteil der Stadt Dachau bei +/- 50 % liegen dürfte, bei Beteiligung nahezu aller Landkreiskommunen. Die genauen Anteile wären abhängig vom künftigen Standort und damit der prognostizierten Nutzungsverteilung.
 - In der Dachauer Stadtverwaltung ist das Knowhow für die Planung (mit externer fachplanerischer Unterstützung) sowie den Betrieb einer Eisbahn vorhanden, was bei gegenseitigem Einverständnis in einen Zweckverband eingebracht werden könnte.



Große Kreisstadt Dachau

Abteilung Schule, Kinderbetreuung, Soziale Einrichtungen, Sport
Steffi Wagner
Telefon 0 81 31 / 75-183
Telefax 0 81 31 / 75-44167
sozialeinrichtungen@dachau.de

Postanschrift

Postfach 1869
85208 Dachau
http://www.dachau.de
stadt@dachau.de

Mailadresse e-Rechnung

finanzbuchhaltung@dachau.de

Besucheradresse

Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau
Zimmernummer 209

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach persönlicher Vereinbarung

Banken

Sparkasse Dachau
IBAN: DE65700515400380905828
BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Dachau eG
IBAN: DE3270091500 0000030007
BIC: GENODEF1DCA

HypoVereinsbank
IBAN: DE31700202706130301710
BIC: HYVEDEMMXXX

Postbank München
IBAN: DE44700100800013142803
BIC: PBNKDEFF

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031
USt-Identifikationsnummer:
DE 128255122

- **Zeithorizont: Folgt man dem Antrag und geht davon aus, dass ein Grundstück mit dem notwendigen Baurecht besteht**
 - bis Ende 1. Quartal 2025: Gründung des Zweckverbandes einschließlich der Klärung von Standortfrage und Lastenverteilung
 - bis Ende 1. Quartal 2026: Ausschreibung der Planerleistungen und Planung, sukzessive folgend Ausschreibungen der Gewerke
 - im 2. Quartal 2026: Baubeginn
 - spätestens Mitte 3. Quartal 2028: Fertigstellung, so dass der Betriebsbeginn zur Wintersaison 2028/2029 erfolgt
- Die Stadt hatte zuletzt Mitte 2017 die Baukosten für eine Kunsteisbahn ermittelt. Laut Statistischem Bundesamt hat sich der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude seitdem von 105,1 Punkte auf 163,6 Punkte erhöht, was einer Steigerung von 55,67 % entspricht. Legt man die damalige Ermittlung und diese Baukostensteigerung zugrunde, ergeben sich derzeit folgende geschätzten **Herstellungskosten**:
 - 8,6 Mio. € für den Neubau einer Eisbahn ohne Halle mit vergleichbarer Infrastruktur wie bei der bestehenden Kunsteisbahn auf einem kommunalen Grundstück
 - 9,1 Mio. € für den Neubau einer Eisbahn ohne Halle mit vergleichbarer Infrastruktur wie bei der bestehenden Kunsteisbahn auf einem noch zu erwerbenden Grundstück
 - 17,5 Mio. € für den Neubau einer Eisbahn inklusive Halle nach dem Modell der Eishalle in Burgau auf einem kommunalen Grundstück
 - 18,0 Mio. € für den Neubau einer Eisbahn inklusive Halle nach dem Modell der Eishalle in Burgau auf einem noch zu erwerbenden Grundstück
- Das jährliche Betriebsdefizit (Ausgaben minus Einnahmen) der Dachauer Kunsteisbahn lag in 2022 bei knapp 280.000 €, für 2023 liegen mir die Zahlen noch nicht vor. Angesichts von Lohnentwicklung und der Energiepreissteigerung ist trotz der Erhöhung der Eintrittspreise künftig mit einem **jährlichen Betriebsdefizit zwischen 350.000 und 400.000 €** zu rechnen.

Der Stadtratsantrag soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2024 zusammen mit weiteren Stadtratsanträgen, die die Thematik Kunsteisbahn betreffen, behandelt werden.

Nach derzeitiger Beschlusslage sollte anstelle der bisherigen in die Jahre gekommenen und de facto nicht mehr sanierungsfähigen Anlage eine neue Kunsteisbahn/Eishalle/Eisstadion im Süden des ASV-Geländes am Rande des Stadtwaldes errichtet werden. Am derzeitigen Standort soll eine Dreifach-Schulporthalle errichtet werden, die auch vom ASV Dachau genutzt wird. Angesichts der Haushaltslage ist die Realisierung einer neuen Kunsteisbahn/Eishalle/Eisstadion allein durch die Stadt Dachau bis auf Weiteres wohl wenig realistisch. Gemeinsam wäre dies im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger einfacher zu schultern.

Falls seitens Ihrer Kommune noch Fragen bestehen sollten, lassen Sie es mich bitte wissen.

Freundliche Grüße



Florian Hartmann
Oberbürgermeister



Bündnis für Dachau • Pacellstraße 25 • 85221 Dachau

An den Stadtrat
der Großen Kreisstadt Dachau
zu Händen Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Dachau, 04.01.2024

Antrag: Zweckverband der Landkreisgemeinden für Eisstadion

Derzeit läuft eine Petition zum Erhalt einer Eislauffläche in Dachau. Mehr als die Hälfte der Unterzeichnenden stammen aus den Gemeinden rund um Dachau.

Dazu stellt das Bündnis für Dachau folgenden

Antrag:

Die Stadt Dachau prüft mit den Landkreisgemeinden zusammen den Aufbau eines Zweckverbandes zur Errichtung und Betriebs einer Eislauffläche.

Begründung:

Vielen Bürgern aus dem gesamten Landkreis ist es wichtig, dass im Landkreis weiterhin eine Eislauffläche betrieben wird, was in vielen Kommentaren der oben genannten Petition zum Ausdruck gebracht wird.

Eine von allen Landkreisgemeinden gemeinsam betriebene Eislauffläche würde diesem Wunsch vieler Landkreisbürger nach einer bezahlbaren Wintersportmöglichkeit Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Beljung
Stadtrat

Sabine Geißler
Stadträtin

Kai Kühnel
Stadtrat

Michael Eisenmann
Stadtrat

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob für den Markt eine Beteiligung an einem gemeinsamen Zweckverband der Landkreisgemeinden für ein Eisstadion denkbar wäre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Anfrage der Stadt Dachau zur Gründung eines Zweckverbandes der Landkreisgemeinden zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Eislauffläche zu Kenntnis.

Grundsätzlich kann sich der Marktgemeinderat die Beteiligung an einem derartigen Zweckverband vorstellen.

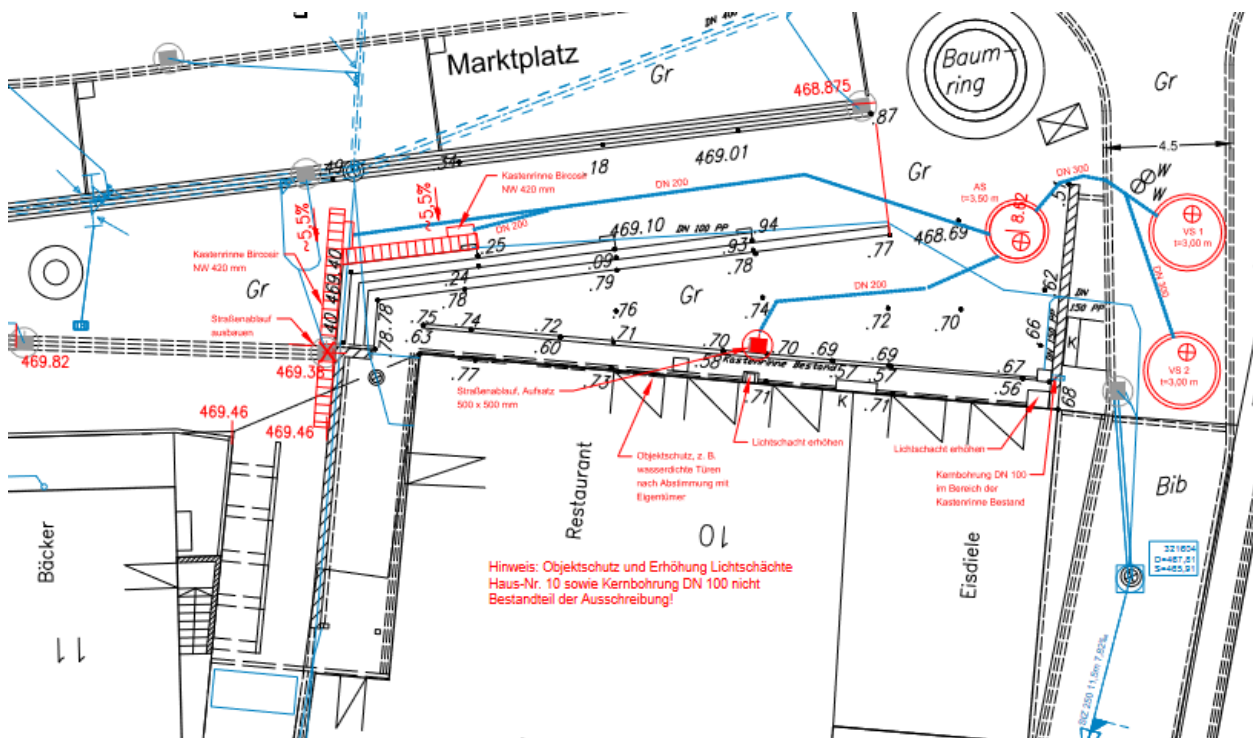
Abstimmungsergebnis: 0 : 23 (Antrag somit abgelehnt)

TOP 9 **Marktplatz;** **Vorstellung der Planung Hochwasserschutz Bereich Marktplatz 10**

Sach- und Rechtslage:

Entwässerungseinrichtungen werden auf Regenerereignisse nach den Regeln der Technik bemessen. In den letzten 2 Jahren wurden diese Bemessungsregenerereignisse 3-mal weit überschritten. Diese Ereignisse konnte die am Marktplatz geplante und gebaute Entwässerung nicht mehr aufnehmen und es kam, wie bereits berichtet, mehrmals zu Überschwemmungen und Schäden im Gebäude Marktplatz 10.

Eine bereits geplante Entlastungsanlage in Form eines Stauraumkanals könnte diese Situationen teilweise entschärfen, jedoch nicht in vollem Umfang und vor allem nicht zeitnah. Daher hat die Verwaltung mit dem IB Kaltenecker und unter Abstimmung mit den Eigentümern eine Verbesserung der Entwässerung am Marktplatz 10 geplant.



Die Planung sieht vor, dass oberhalb der Treppen breite und leistungsfähige Kasterrinnen statt der bestehenden Schlitzrinnen installiert werden. Da das Wasser, wie diverse Videos der vergangenen Starkregenerereignisse gezeigt haben, über die Rinne schießt und die Rinne damit nur

zu einem geringen Teil Wasser aufnehmen kann, sollen auf den oberen Treppenstufen Pflanztröge die Fließgeschwindigkeit verlangsamen. Zusätzlich soll in der Fläche vor dem Gebäude ein Sinkkasten installiert werden, um Wasser, das von seitlich unterhalb der großen Rinnen auf die Fläche fließt abgeleitet werden kann. Die Rinnen sowie der Sinkkasten entwässern in ein autarkes System aus Absetzschacht mit Überlauf in zwei Versickerungsschächte. Aus dem Absetzschacht kann in Trockenzeiten Wasser zur Bewässerung der Bäume und Pflanzinseln herangezogen werden.

Zusätzlich soll eine Entlastungsbohrung im Bereich der kleinen Rinne in der Mauer an der Eisdiele für zusätzlichen Schutz sorgen. Diese Bohrung entwässert dann direkt in die darunterliegende Grünfläche, die mit Leerkies gefüllt wird.

Darüber hinaus wird gewisser Objektschutz unabdingbar sein, das heißt, dass vor allem die Kellerlichtschächte aufgehört werden. Dies wird vom Eigentümer veranlasst.

Die Maßnahme ist erforderlich, da durch die nun fehlende Wasserführung auf der Straße (Bordsteine der Straße vor Marktplatz 10) die Situation mit der Marktplatzsanierung verschlechtert wurde. Die Bemessung der ursprünglichen Planungen der Marktplatzsanierung wurde nach den aktuellen Regeln der Technik für die üblichen Regenszenarien durchgeführt und sind dafür auch leistungsfähig.

Beschluss:

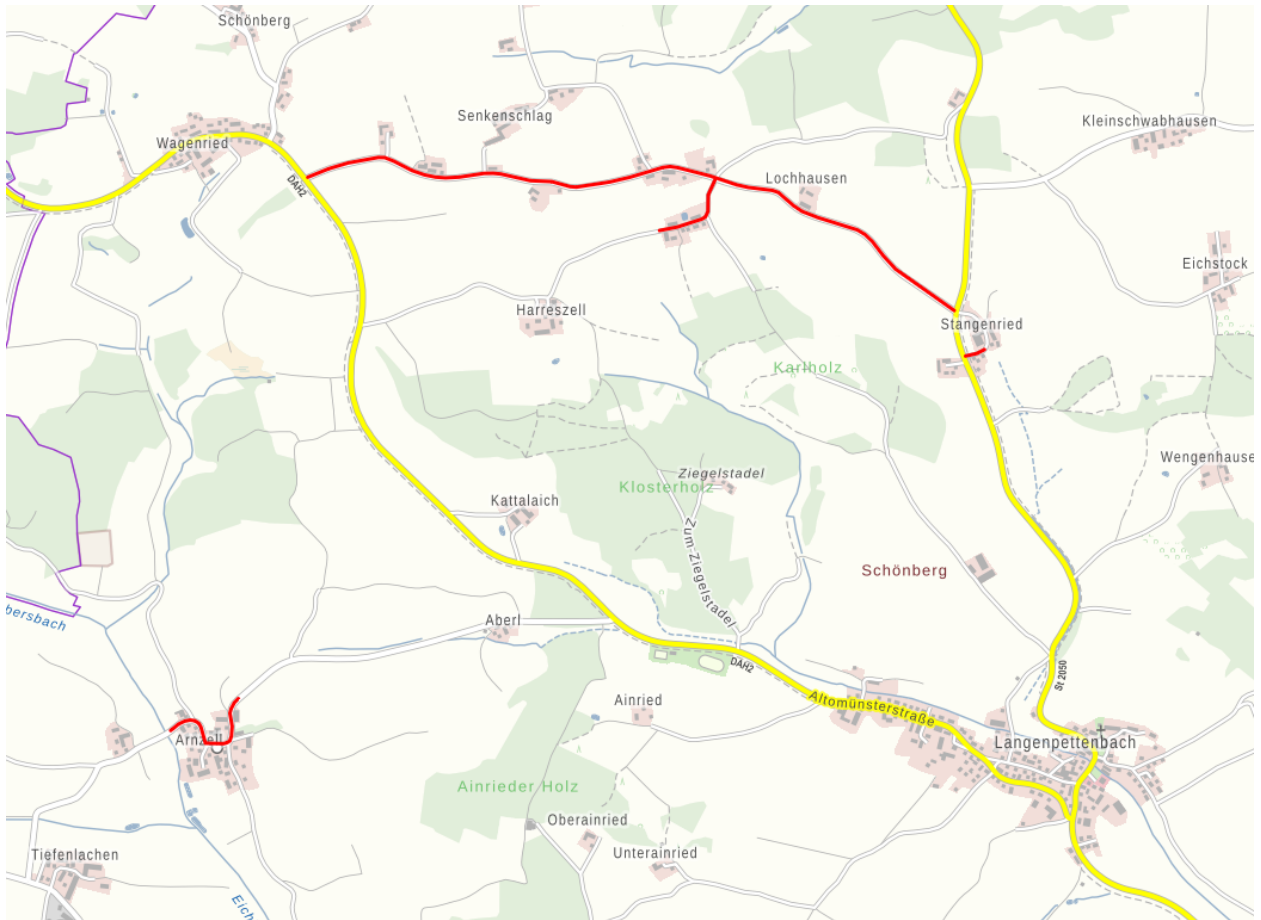
Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 (MGR Schellenberger abwesend)

TOP 10 Straßensanierungen; Arnzell, Senkenschlag, Stangenried

Sach- und Rechtslage:

In den letzten Jahren wurden erfolgreich Straßensanierung (Asphalt fräsen, einarbeiten, verdichten und Überasphaltieren sowie Bankette herrichten) durchgeführt (z. B. Tiefenlachen, Weil, Maisbrunn etc.). In dieser Art sollen nun die Ortsdurchfahrt Arnzell, von St2050 über Senkenschlag sowie der Stich nach Stangenried saniert werden.



Die Verbindung von St2050 und DAB 2 über Senkenschlag ist in ausgesprochen schlechtem Zustand und wurde während der Sanierung der Altomünsterstraße als Ausweichroute zusätzlich beansprucht. Auch die OD Arnzell ist in schlechtem Zustand, so dass eine Sanierung unumgänglich ist.

Ein Leistungsverzeichnis wurde erstellt und kann kurzfristig im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur Ausschreibung der Straßensanierungen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Idersdorf, den 06.03.2024

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung

